

Antwort**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Max Stadler, Daniel Bahr (Münster),
Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/5149 –**

Umsetzung der Ergebnisse der OSZE-Antisemitismuskonferenz 2004 in Berlin

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 11. Dezember 2003 beschloss der Deutsche Bundestag einstimmig die interfraktionellen Anträge „Antisemitismus bekämpfen“ (Bundestagsdrucksache 15/2164) und „Für eine OSZE-Antisemitismuskonferenz 2004 in Berlin“ (Bundestagsdrucksache 15/2166). Die Konferenz fand am 28. und 29. April 2004 in Berlin statt. An ihr nahmen rund 900 hochrangige Vertreter aus 55 Staaten teil, darunter zahlreiche Außenminister, Vertreter jüdischer Verbände und Nichtregierungsorganisationen. Die Teilnehmer verurteilten Antisemitismus und Intoleranz als Bedrohung für die Demokratie und die weltweite Sicherheit. Die Delegierten riefen dazu auf, jede Form von „Intoleranz, Hetze, Übergriffen oder Gewalt“ gegen Personen auf Grund von ethnischer Herkunft oder religiöser Überzeugung zu bekämpfen. Die Konferenz endete mit einer „Berliner Erklärung“, durch die erstmals auf einer internationalen und völkerrechtlich verbindlichen Ebene Judenhass verurteilt wird. Der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, begrüßte die Ergebnisse der Konferenz und forderte alle Teilnehmer-Staaten zur Umsetzung des beschlossenen Aktionsplanes auf. Am 22. November 2004 fand eine öffentliche Anhörung des Deutschen Bundestages zur Umsetzung der Abschlusserklärung der Antisemitismuskonferenz statt. Dr. Klaus Scharioth, Staatssekretär im Auswärtigen Amt, wies bei dieser Gelegenheit auf die weitreichenden Selbstverpflichtungen der OSZE-Teilnehmerstaaten von der Toleranzerziehung und Integrationspolitik bis hin zur statistischen Erfassung und Strafverfolgung antisemitischer Übergriffe hin. Er sprach von der Notwendigkeit von Programmen zur Toleranzerziehung, die sich mit Antisemitismus und dem Holocaust auseinandersetzen. Dazu gehörten auch Maßnahmen, die den offenen, vorurteilslosen Dialog auf allen Ebenen der Gesellschaft fördern.

1. Welche erzieherischen Programme zur Bekämpfung des Antisemitismus fördert die Bundesregierung in Umsetzung der „Berliner Erklärung“ der OSZE-Antisemitismuskonferenz?

Die Bundesregierung unternimmt große Anstrengungen, um Antisemitismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung in Deutschland mit einem ganzheitlichen Ansatz entgegenzuwirken. Dabei verfolgt sie eine „Vier-Säulen-Strategie“, die die folgenden Elemente enthält: Stärkung der Zivilgesellschaft; Förderung von Zivilcourage; Förderung von Integration; Maßnahmen, die auf die Täter und ihr Umfeld abzielen.

In der Jugendpolitik setzt die Bundesregierung einen Schwerpunkt bei der Stärkung der Zivilgesellschaft und der Förderung von Zivilcourage. Das im Jahr 2001 initiierte Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ setzt diese Schwerpunkte um. Im Rahmen des Aktionsprogramms werden präventiv-pädagogische, modellhafte Maßnahmen und Projekte vor allem in den Bereichen jugendgerechter Aufklärungs-, Bildungs-, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit gefördert. Zentrales Ziel des Aktionsprogramms ist es, insbesondere bei Jugendlichen demokratisches Verhalten und zivilgesellschaftliches Engagement zu stärken und Toleranz und Weltoffenheit zu fördern.

Das unter dem Dach des „Bündnisses für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ stehende Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“, besteht aus drei Teilprogrammen:

- „entimon – Gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“
- „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“
- „XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt“, gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Die Programmverantwortung liegt hier beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, das die Programmdurchführung in Abstimmung und Kooperation mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wahrnimmt.

Im Rahmen des Aktionsprogramms konnten bisher 63 auf Bekämpfung von Antisemitismus zielende Projekte mit einem Mittelvolumen von rund 5,3 Mio. Euro gefördert werden. Zusätzlich werden ab 2005 voraussichtlich 13 weitere Projekte mit einem Mittelvolumen von 860 000 Euro gefördert. Insgesamt sind im Rahmen des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ seit 2001 mehr als 3 600 Projekte, Initiativen und Maßnahmen mit mehr als 154 Mio. Euro gefördert worden. Bis zum Jahr 2006 werden seitens des Bundes – nach derzeitigem Planungsstand – rund 192 Mio. Euro an Fördermitteln zur Verfügung gestellt worden sein. Die Bundesregierung wird auch in Zukunft einen Schwerpunkt auf die Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sowie die Stärkung von Toleranz und Demokratie legen. Die konkreten Möglichkeiten zur Weiterführung des bis 2006 befristeten Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ werden gegenwärtig diskutiert. Zu näheren Ausführungen zum Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Jugend in Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 15/3396) verwiesen.

Darüber hinaus stehen Informationen zum Holocaust sowie Aufklärung über unterschiedliche Facetten des Antisemitismus im Mittelpunkt einer Vielzahl

von Projekten im Aktionsprogramm sowie im Kinder- und Jugendplan des Bundes, einem weiteren Förderinstrument des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Die Schulen haben eine besondere Verantwortung, die Erinnerung an die beispiellosen Verbrechen wachzuhalten die das nationalsozialistische Terrorregime an Juden verübt hat. Der Unterricht über den Holocaust ist – eingebettet in Unterrichtsreihen über Ursachen, Strukturen und Funktionsmechanismen der Naziherrschaft – fester Bestandteil in den Lehrplänen aller Schularten.

Große Bedeutung kommt dem Unterricht über die Geschichte jüdischen Lebens in Deutschland und in Europa insgesamt zu. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln, dass das jüdische Leben ein integraler Bestandteil der deutschen und der europäischen Geschichte ist. Die Beschäftigung mit jüdischem Leben darf nicht nur auf die Vergangenheit beschränkt werden. Wichtig ist ein lebendiger und unmittelbarer Austausch mit Juden in der deutschen Gesellschaft sowie mit Bürgern des Staates Israel. In diesen Zusammenhang gehören Schulpartnerschaften mit israelischen Schulen, die zahlreiche deutsche Schulen pflegen. Auch im Rahmen von Lehrerfortbildungen gibt es eine Reihe von Projekten.

Das Modellprogramm der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) „Demokratie lernen und leben“ (Laufzeit: 2002 bis 2007) hat die Förderung demokratischer Handlungskompetenz von Schüler/innen und einer demokratischen Schulkultur zum Ziel. „Demokratie lernen und leben“ wird als innovatives Schulentwicklungsprogramm begriffen, das Aspekte der Schulentwicklung mit der Förderung demokratischer Kultur unter Einbeziehung des sozialen und gesellschaftlichen Umfeldes von Schulen und Schülern verbindet. Um im Sinne einer breiten Transferwirkung auch Schulen, Schülern, Lehrern und Eltern, die nicht unmittelbar am Programm teilnehmen, an den Informationen und Erkenntnissen des Programms partizipieren lassen zu können, ist eine entsprechende Internetstruktur eingerichtet worden. Zur Verstetigung und Verbreitung soll auch die Fortbildung von Multiplikatoren und die Einbeziehung der Landesinstitute beitragen. Die Gesamtfördersumme (Bundesanteil) beträgt 6 420 400,44 Euro.

Das integrierte Projekt zur Entwicklung und Erprobung eines Fort- und Weiterbildungsprogramms gegen Gewalt, Ausländerfeindlichkeit, politischen Extremismus und Antisemitismus: „Unsere Schule ... Soziale Schulqualität; Schulinterne Evaluation/Fort- und Weiterbildung“ zielt auf Evaluation der sozialen Schulqualität, Entwicklung von Fortbildungsprofilen in den Schulen und einen Fortbildungsprozess über einen Fernlehrgang aus bisher 26 flexibel wählbaren Modulen (z. B. erfolgreiches Lehren und Lernen in schüleraktiven Unterrichtsformen, Schulverdrossenheit und Schulverweigerung, Konfliktvermittlung/Mediation, aktivierende Elternarbeit in der Schule, Schulentwicklung und Prävention, Jugendkulturen und Jugendszenen). Ausgehend von einer repräsentativen Schülerbefragung zu Jugenddelinquenz und Schulqualität wird ein Datenreport für jede Einzelschule erstellt, der die Schulen dabei unterstützen soll, ein eigenes Fortbildungsprofil zu entwickeln. Die Schulen wählen unter den Modulen des Lehrgangs die für sie in Frage kommenden Angebote aus. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit den Lehrerfortbildungsinstituten durchgeführt. Das von 2000 bis 2005 in der Sekundarstufe erprobte Projekt wird bis 2007 auf Grundschulen transferiert. Die Gesamtfördersumme (Bundesanteil) beträgt für die Sekundarstufe 2 980 262,42 Euro, für den Transfer auf Grundschulen (Laufzeit: 2004 bis 2007) beläuft sich die Summe auf 1 600 589,00 Euro.

Der jährlich stattfindende Wettbewerb „Demokratisch Handeln“ wurde 1989 erstmalig ausgeschrieben. Ziel ist es, Wissen und Urteilsfähigkeit sowie die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, zu fördern und zu prämiieren. Am Wettbewerb nehmen Gruppen aus allen Bundesländern teil. Seit 1999 kooperie-

ren die Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Brandenburg, Hamburg, Sachsen und Thüringen in einem den Wettbewerb ergänzenden Projekt, um die regionale Entwicklung beispielhafter Projekte sowie begleitende Maßnahmen für die Qualifikation von Schülerschaft und Lehrenden zu ermöglichen. Bund und Länder wirken im Förderprogramm „Demokratisch Handeln“ seither systematisch und erfolgreich zusammen. Die Fördersumme 2005 beläuft sich auf 145 200,00 Euro (Bundesanteil).

2. Welcher finanzielle Aufwand ist hiermit verbunden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Welche Laufzeit haben diese Programme?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Verfolgen diese Programme auch eine internationale Zielsetzung?

Das Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ hat vorrangig das Ziel, bei jungen Menschen in Deutschland demokratisches Verhalten und zivilgesellschaftliches Engagement zu stärken und Toleranz und Weltoffenheit zu fördern. Allerdings sind in einem Teil der geförderten Projekte internationale Begegnungsmaßnahmen integriert. Dabei stehen Besuche von Gedenkstätten des Holocaust im Mittelpunkt. Die internationale Begegnung ist jedoch nicht Ziel der Maßnahmen, sondern Teil eines meist geschichtsorientierten Ansatzes der geförderten Projekte.

Auch über das Medium Internet erfolgt im Rahmen des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ ein internationaler Gedankenaustausch in einer Vielzahl von Projekten. Beispielhaft sei hier das aus Mitteln der Europäischen Union ko-finanzierte Projekt „D-A-S-H für Vernetzung gegen Ausgrenzung“ des Trägers Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis e. V. aus München genannt. D-A-S-H veröffentlicht Dossiers zu aktuellen Fragen, die mit Texten, Interviews und Projektvorstellungen ins Thema einführen, betreibt eine thematische Suchmaschine und offene Linksammlungen, die Recherchen einfach und effektiv machen, bietet Internet-Service, Projektberatung und Workshops an, die aktiven Gruppen eine selbstbestimmte Mediennutzung ermöglichen und unterstützt Projekte junger Menschen, die Neue Medien innovativ und kreativ zur Vernetzung gegen Rassismus, Antisemitismus und Ausgrenzung einsetzen. Ebenfalls erfolgreich im Web tätig ist das Projekt „Jugendschutz.net“: „Jugendschutz.net“ geht seit Jahren erfolgreich gegen strafbare rechtsextreme Inhalte im Internet vor und führt im Rahmen seiner vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus Mitteln des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ geförderten Projektarbeit zahlreiche medienpädagogische Workshops mit Jugendlichen und Pädagogen durch, deren Ziel es ist, über Rechtsextremismus zu informieren, Internetnutzer für die Auseinandersetzung mit Hasspropaganda zu stärken und sie dazu zu ermuntern, sich im Netz aktiv für Demokratie und Toleranz einzusetzen.

In Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission wird das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Herbst 2005 im Rahmen des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen

Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ in Nachfolge einer europäischen Tagung in 2001 eine Konferenz „Europäische Jugend für Toleranz und Demokratie“ in Berlin durchführen. Junge Menschen aus aller Welt, vor allem aber aus den europäischen Staaten, können ihre Erfahrungen im Kampf gegen Intoleranz austauschen, mit Politikerinnen und Politikern, Expertinnen und Experten diskutieren und überprüfen, was aus ihren Empfehlungen von 2001 für eine europäische Politik gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit geworden ist. Außerdem soll die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit bestärkt werden durch die Verbesserung von Information, Erfahrungsaustausch und Vernetzung zwischen Projekten und Organisationen sowie zwischen jungen Leuten und Experten, Politikern und Funktionären; damit verbunden ist eine weitere Sensibilisierung der Politik und der Medien für das Thema.

Das BLK-Modellprogramm „Demokratie lernen und leben“ wird im September 2005 innerhalb des Programms „Education and Training 2010“ der Europäischen Kommission im internationalen Rahmen vorgestellt werden.

Zudem ist Deutschland an der „Task Force for International Cooperation on Holocaust Education“ beteiligt. Die Beratungen und der Erfahrungsaustausch der Task Force betreffen insbesondere die Bereiche Schule, Hochschule und Forschung sowie Gedenkstätten.

5. Wie und in welchem finanziellen Umfang unterstützt die Bundesregierung in Umsetzung der „Berliner Erklärung“ internationale Organisationen sowie Nichtregierungsorganisationen in ihrem Bemühen, die Erinnerung an die Tragödie des Holocaust wach zu halten?

Mit Unterstützung des Auswärtigen Amtes ist beim „Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte“ (BDIMR) der OSZE in Warschau eine Arbeitseinheit geschaffen worden, die mit der Wahrnehmung der in der „Berliner Erklärung“ zugeschriebenen Aufgaben sowie mit der Umsetzung der Ergebnisse der Brüsseler OSZE-Konferenz zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung betraut ist. Das Auswärtige Amt hat eine Expertin des Zentrums für Antisemitismusforschung an der TU Berlin an das BDIMR sekundiert, die für den wichtigen Komplex der Holocaust-Erziehung zuständig ist. Gegenüber dem BDIMR ist ein Fachreferat des Bundesministeriums des Innern als permanente Kontaktstelle benannt, das bereits beratend tätig geworden ist.

Die Bedeutung des deutschen Beitrages bei der Umsetzung der „Berliner Erklärung“ wird auch in der Ernennung des Mitglieds des Deutschen Bundestages (MdB) Gert Weisskirchen zum persönlichen Beauftragten des amtierenden OSZE-Vorsitzes für Fragen der Antisemitismusbekämpfung deutlich.

Zum Beitrag, den die Bundesregierung im Rahmen der OSZE leistet, wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Im Rahmen des „Victor-Klemperer-Wettbewerbs“ sowie des Wettbewerbs „Aktiv für Demokratie und Toleranz“, die vom „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ entweder in Kooperation oder in alleiniger Verantwortung jährlich durchgeführt werden, gehören regelmäßig Projekte zum Themenkreis Holocaust-Erziehung und Holocaust-Erinnerung zu den Preisträgern. Hierzu wird auch auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

6. Sammelt die Bundesregierung verlässliche Informationen und führt sie Statistiken über antisemitisch motivierte Straftaten und andere Hassdelikte, die in der Bundesrepublik Deutschland begangen werden, und leitet sie derartige Informationen regelmäßig an das OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) weiter?

Seit Januar 1961 wurden Staatsschutzdelikte im Rahmen eines kriminalpolizeilichen Meldedienstes bundesweit statistisch bewertet und erfasst. Der kriminalpolizeiliche Meldedienst „Staatsschutz“ (KPM-D-S) umfasste grundsätzlich alle Straftaten, die aus einer extremistischen Motivation heraus, d. h. mit dem Ziel der Systemüberwindung begangen worden sind. Seit 1992 wurden im Rahmen des KPM-D-S darüber hinaus gesondert fremdenfeindliche Straftaten und seit 1993 auch antisemitische Straftaten ausgewiesen.

Die sich am Extremismusbegriff orientierende Bewertung und Erfassung von Straftaten im Rahmen des KPM-D-S hatte in der Praxis zu uneinheitlichen Bewertungen und Erfassungsdefiziten geführt. Vor diesem Hintergrund haben sich Bund und Länder darauf verständigt, den kriminalpolizeilichen Meldedienst „Staatsschutz“ umzugestalten und zu verbessern. Zentrales Erfassungskriterium des zum 1. Januar 2001 eingeführten Meldesystems „Politisch motivierte Kriminalität“ (KPM-PMK) ist die politisch motivierte Tat. Als politisch motiviert gilt eine Tat insbesondere, wenn die Umstände der Tat oder die Einstellung des Täters darauf schließen lassen, dass sie sich gegen eine Person aufgrund ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung oder ihres äußeren Erscheinungsbildes bzw. ihres gesellschaftlichen Status richtet.

Die erfassten Sachverhalte werden im Rahmen einer mehrdimensionalen Betrachtung unter verschiedenen Gesichtspunkten bewertet. Hierbei werden insbesondere Feststellungen zur Qualität des Delikts, zur objektiven thematischen Zuordnung der Tat, zum subjektiven Tathintergrund, zur möglichen internationalen Dimension der Tat und zu einer ggf. zu verzeichnenden extremistischen Ausprägung der Tat getroffen. Diese differenzierte Darstellung ermöglicht eine konkret bedarfsorientierte Auswertung der Daten und bildet damit die Grundlage für den zielgerichteten Einsatz geeigneter repressiver und präventiver Bekämpfungsmaßnahmen.

Das Definitionssystem ermöglicht es, bei Hasskriminalität Straftaten mit antisemitischem und fremdenfeindlichem Hintergrund gesondert darzustellen. Von einem antisemitischen Hintergrund wird ausgegangen, wenn die Tat aus einer antijüdischen Haltung heraus begangen wird. Die Zahlen politisch rechts motivierter Straftaten mit antisemitischem und fremdenfeindlichem Hintergrund werden vom Bundesminister des Innern in einer jährlichen Presseerklärung sowie im Verfassungsschutzbericht veröffentlicht.

Die Bewertung und Erfassung von Straftaten im Rahmen des KPM-PMK wird durch die örtlich und sachlich zuständigen Polizeibehörden/Landeskriminalämter im Rahmen ihrer Ermittlungstätigkeit vorgenommen. Das Bundeskriminalamt ist in der statistischen Abbildung der Delikte bis auf die wenigen Ausnahmefälle eigener Zuständigkeit an die Bewertung der Länder gebunden.

Die Daten sind öffentlich zugänglich. Die Bundesregierung berät BDIMR bei dem Aufbau eines Erfassungssystems, das die Einordnung und Vergleichbarkeit der von den OSZE-Teilnehmerstaaten übermittelten Daten über antisemitisch motivierte Hassdelikte ermöglichen soll.

7. In welchem Umfang stellt die Bundesrepublik Deutschland in Umsetzung der „Berliner Erklärung“ dem BDIMR zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung?

Für die Umsetzung der Ergebnisse der Berliner Antisemitismuskonferenz (und auch ihrer Brüsseler Schwesterkonferenz zu Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung) ist der Aufbau entsprechender Strukturen in der OSZE entscheidend. Die Bundesregierung hat daher den Aufbau einer zuständigen Arbeitseinheit beim „Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte“ (BDIMR) seit Beginn durch Sekundierung einer Expertin vom Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin unterstützt und weitere personelle und finanzielle Unterstützung angeboten. Die jährlichen Kosten für die Sekundierung betragen rund 46 000 Euro, für die Sekundierung einer/s weiteren Expertin/Experten sind entsprechende Mittel bereitgestellt. Zurzeit wird die Bundesregierung das erste Projektvorhaben dieser Arbeitseinheit finanziell mit 50 000 Euro unterstützen, in dessen Mittelpunkt die Schulung von Polizeibeamten beim Umgang mit sog. Hassverbrechen steht. Ferner prüft sie die finanzielle Unterstützung des Sonderfonds für Projekte des Persönlichen Beauftragten des OSZE-Vorsitzes zur Bekämpfung von Antisemitismus, MdB Gert Weisskirchen.

8. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen und welche wird sie treffen, um einen offenen, vorurteilslosen Dialog auf allen Ebenen der Gesellschaft zu fördern?

Die Bundesregierung fördert aktiv die Umsetzung des EU-Weißbuches „Neuer Schwung für die Jugend Europas“, welches sich u. a. für die Partizipation junger Menschen auf allen Ebenen der Gesellschaft sowie für den Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit unter Jugendlichen einsetzt. Die Umsetzung der Forderung nach mehr Partizipation geschieht u. a. durch die EU-weite Ausschreibung von Pilotprojekten durch die EU-Kommission in den Jahren 2003 und 2004, mit denen die auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene unternommenen Anstrengungen zur Förderung der Partizipation unterstützt werden sollen. Die Ergebnisse dieser Pilotprojekte werden bei der Evaluierung des derzeitigen EU-Aktionsprogramms „Jugend“ und bei der Ausarbeitung des zukünftigen EU-Aktionsprogramms „Jugend in Aktion“ berücksichtigt werden. Das EU-Weißbuch schlägt vor, dem Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in allen Programmen und Aktionen der Gemeinschaft, die Jugendliche betreffen, Priorität einzuräumen. Im derzeitigen EU-Aktionsprogramm „Jugend“ ist deshalb, neben der Förderung benachteiligter Jugendlicher, auch in den Jahren 2005 und 2006 der Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit das zweite prioritäre Förderziel.

Im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) werden die Zionistische Jugend in Deutschland e. V. und die Zentrale Wohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. kontinuierlich unterstützt. Darüber hinaus bieten vom BMFSFJ unterstützte Fachorganisationen der politischen Bildung regelmäßig Kurse und Arbeitstagungen an, die geeignet sind, einen offenen, vorurteilsfreien Dialog zu fördern.

Internationale Jugendbegegnungen sind Projekte des interkulturellen Lernens und tragen zum Abbau von Vorurteilen, von Ängsten gegenüber Fremden und Fremdem bei und helfen dadurch, Fremdenfeindlichkeit zu überwinden. Im Rahmen des KJP sowie durch ihre Beiträge zu den beiden Jugendwerken mit Frankreich und Polen stellt das BMFSFJ etwa 30 Mio. Euro für internationale, grenzüberschreitende Jugendarbeit zur Verfügung. Antisemitismus wird besonders im Austausch und der Kooperation mit Israel thematisiert. Aber Antisemitismus ist auch Gegenstand zahlreicher Veranstaltungen in den Internationalen

Jugendbegegnungsstätten in Auschwitz und in Kreisau, die aus Mitteln des BMFSFJ gefördert werden.

Mit Mitteln des BMFSFJ wurde das Projekt „Sarah und Hagar“ der „Überparteilichen Fraueninitiative Berlin“ unterstützt, in dem gleichstellungspolitische Fragestellungen mit interkultureller und interreligiöser Verständigung verknüpft werden. Damit verfolgte das Projekt zwei zentrale Ziele:

- Die Entwicklung von Kommunikationsformen zu fördern, die ein friedliches und produktives Zusammenleben in einer ethnisch und religiös heterogenen Gesellschaft unterstützen.
- Die Stärkung der Gestaltungsmacht und Teilhabe von Frauen in ihren jeweiligen Gemeinschaften und in der Gesellschaft durch eine Verdichtung des gleichstellungspolitischen Netzwerkes.

Das Projekt brachte mit seinen Veranstaltungen Frauen, die in unterschiedlichen Religionsgemeinschaften, Kirchen, religionspolitischen und politischen Zusammenhängen tätig sind, im Gespräch zusammen. Insbesondere zu Beginn des Projektes waren es Jüdinnen, Christinnen und Musliminnen, die das Gespräch aufnahmen. Frauen anderer Religionsgemeinschaften kamen im Projektverlauf hinzu. Religiöse Zugehörigkeit wie auch politisches und soziales Engagement wurden als prägende Bestandteile der Identität der jeweiligen Frau und als wichtiger Anknüpfungspunkt für den Dialog angesehen. Die Erfahrungen aus dem Projekt „Sarah und Hagar“ sollen im Rahmen des Programms „Impulse für die Zivilgesellschaft“ aufgegriffen und in Form eines „Interreligiösen und transkulturellen Lernhauses für Frauen“ in verschiedenen Städten Deutschlands fortgeführt werden.

Der vom Bundesministerium des Innern geförderte „Deutsche Koordinierungsrat der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit“ leistet insbesondere mit seiner Bildungs- und Jugendarbeit einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen den Antisemitismus.

Zu den maßgeblichen Aufgaben des durch das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium der Justiz am 23. Mai 2000 ins Leben gerufenen „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ gehört auch die Aufklärung über Antisemitismus in Deutschland sowie die Entwicklung von Maßnahmen zu dessen Bekämpfung. Dem Beirat des „Bündnisses“ gehören mit Persönlichkeiten wie dem Geschäftsführenden Direktor der Stiftung „Topographie des Terrors“ sowie dem Leiter des Zentrums für Antisemitismusforschung an der Technischen Universität Berlin für diese Aufgabe ausgewiesene Experten an. Beispielhaft sei auch auf das Forum „Jüdisches Leben in Deutschland“ hingewiesen, das vom „Bündnis“ regelmäßig im Zusammenhang mit der Festveranstaltung zum Tag des Grundgesetzes angeboten wird und sich besonders unter Jugendlichen lebhaften Interesses erfreut. Darüber hinaus unterstützt das „Bündnis“ das „Jüdische Filmfestival“ in Berlin, das ein in seiner Art einzigartiges Beispiel lebendiger jüdischer Kultur ist.

Antisemitismus, seine Erscheinungsformen und die Bekämpfung von Antisemitismus gehören auch zu den Themen, die im Rahmen des „Forum gegen Rassismus“ diskutiert werden. Dem „Forum“ gehören zurzeit ca. 80 bundesweit bzw. überregional tätige Nichtregierungsorganisationen sowie staatliche Stellen an.

9. Welche weiteren Beobachtungsinstrumente gibt es, auch auf internationaler Ebene, antisemitische Übergriffe zu erfassen und auszuwerten?

Auf nationaler wie internationaler Ebene gibt es eine Vielzahl von Einrichtungen, die sich mit der Beobachtung und Erfassung der Auswirkungen des Antisemitismus befassen. Sie reichen von den Einrichtungen der Vereinten Nationen (CERD, Committee on the Elimination of Racial Discrimination; Special Rapporteur on Contemporary Forms of Racism, Racial Discrimination, Xenophobia and Related Intolerance; Special Rapporteur of the Commission on Human Rights on Freedom of Religion or Belief), über den Europarat (ECRI, European Commission against Racism and Intolerance) bis zur Europäischen Union (EUMC, European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia). Hinzu kommen halbstaatliche oder private Organisationen, darunter zahlreiche jüdische Organisationen, mit denen die Bundesregierung auf unterschiedlichen Ebenen eng und vertrauensvoll zusammenarbeitet.

10. Wie fördert die Bundesregierung die Zusammenarbeit von Initiativen im OSZE-Raum, die sich mit dem Thema Antisemitismus befassen?

Die Bundesregierung konzentriert zurzeit ihre Unterstützung auf die im Aufbau befindliche Arbeitseinheit beim OSZE-Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR), die für die Bekämpfung des Antisemitismus verantwortlich ist. Insoweit wird auf die Ausführungen zu Frage 7 verwiesen.

11. Was sind die nächsten Schritte, die die Bundesregierung in Umsetzung der „Berliner Erklärung“ plant, und in welcher zeitlichen Abfolge sollen diese Schritte unternommen werden?

Im OSZE Rahmen wird sich die Bundesregierung weiterhin nachdrücklich – auch auf der OSZE-Folgekonferenz zur Berliner Antisemitismuskonferenz im Juni 2005 in Cordoba – dafür einsetzen, dass die zentralen Elemente der Berliner Erklärung baldmöglichst umgesetzt werden. Dazu gehören die systematische Erfassung antisemitischer Übergriffe im OSZE-Raum sowie die Sammlung geeigneter Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung (wie etwa Programme zur Toleranzförderung und zur Auseinandersetzung mit Holocaust und Antisemitismus). Die Bundesregierung wird entsprechende Bemühungen der Toleranzeinheit des BDIMR wie bisher substantiell unterstützen.

Entscheidend für die nächsten Schritte der Umsetzung der Berliner Erklärung im internationalen Rahmen wird die OSZE-Konferenz zur Bekämpfung des Antisemitismus sowie anderer Formen der Diskriminierung in Cordoba am 8. und 9. Juni 2005 sein, an dessen inhaltlicher Vorbereitung die Bundesregierung ebenfalls mitwirkt.

Auch der von den Koalitionsfraktionen am 16. Dezember 2004 in den Deutschen Bundestag eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung europäischer Antidiskriminierungsrichtlinien, mit dem auch die Antirassismusrichtlinie 2000/43/EG in deutsches Recht umgesetzt wird, stellt aus Sicht der Bundesregierung einen wichtigen Schritt zur Umsetzung der „Berliner Erklärung“ dar.

12. Wie steht die Bundesregierung zum Angebot des Moses-Mendelssohn-Zentrums (MMZ) in Potsdam und der Mendelssohn-Akademie (MMA) in Halberstadt vom 3. Mai 2004, Koordinierungs- und Beratungsfunktionen auf dem Feld der Bekämpfung des Antisemitismus zu übernehmen, und ist die Bundesregierung bereit, hierfür finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen?

Die Bundesregierung ist über das Angebot des Moses-Mendelssohn-Zentrums in Potsdam sowie der Mendelssohn-Akademie in Halberstadt sehr erfreut, zumal es sich dabei nicht um die einzigen Nichtregierungsorganisationen handelt, die ihre Bereitschaft zur Mitarbeit und Beratung erklärt haben. Mit diesen Organisationen steht die Bundesregierung in einem engen Dialog.

